



INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil: **Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim**

- Seite 2** Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 45. Sitzung des Kreisausschusses in der 5. Wahlperiode am 22. Oktober 2018
- Seite 4** Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 35. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17. Oktober 2018
- Seite 4** Bekanntmachung zur Einberufung und zur Tagesordnung der 36. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der 5. Wahlperiode am 7. November 2018
- Seite 5** Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin über die Berufung einer Ersatzperson in den Kreistag Barnim
- Seite 6** Öffentliche Bekanntmachung des Landrat des Landkreises Barnim als allgemeine untere Landesbehörde
- Seite 7** Bekanntmachung der 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWA) vom 8. März 2006

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landkreis Barnim
Der Landrat

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 214 1703
Fax: 03334 214 2703
pressestelle@kvbarnim.de

Druck:
Druckerei Blankenburg GbR

Börnicker Straße 13
16321 Bernau bei Berlin

BEZUGSMÖGLICHKEITEN

Das Amtsblatt des Landkreises Barnim ist auf der Seite der Kreisverwaltung im Internet unter der Adresse www.barnim.de nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 45. Sitzung des Kreisausschusses in der 5. Wahlperiode am 22. Oktober 2018

In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge

Nr. des Antrages: I-10-103/18

Thema des Antrages: Vergabe Barnim Stipendium 2018/2019

Beschlossene

Antragsformulierung: Die Vergabe der Barnim Stipendien I und II für das Schuljahr 2018/2019 an die in der Anlage aufgeführten Bewerber wird beschlossen.

Nr. des Antrages: I-Vst-86.3/18

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Ersatzbeschaffung von Mobiliar für die Oberschule mit Grundschule Schwanebeck“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreisausschuss beschließt die Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Ersatzbeschaffung von Mobiliar für die Oberschule mit Grundschule Schwanebeck“ an folgende Firmen:

- ASS-Einrichtungssysteme GmbH, Adam-Stegner-Str. 19, 96342 Stockheim, für das Los 1 „Schulmobiliar, Tische und Stühle“ – 99.973,09 €, und
- SMS Möbelwerk Baum & Hien GmbH, Am Markt 7, 55619 Henneweiler, für das Los 2 „Schränke und Regale“ – 39.722,20 €,

vorzunehmen.

Nr. des Antrages: I-Vst-80.3/18

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Lieferung von Plaketten, Siegeln und Vordrucken für das Ordnungsamt/Straßenverkehr“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreisausschuss beschließt, die Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Lieferung von Plaketten, Siegeln und Vordrucken für das Ordnungsamt/Straßenverkehr“ an die Firmen:

- Behördenverlag Jüngling-gbb GmbH & Co. KG, Einsteinstr. 12, 85716 Unterschleißheim, für das Los 1 – Plaketten, Schilder und Marken (27.021,57 €),
- Julius Schröder GmbH & Co. KG, Karl-Schmid-Str. 7, 81829 München, für das Los 2 – Feinstaubplaketten (6.033,30 €) und für das Los 4 – Dokumentenklebesiegel (10.579,10 €),
- Trautwein GmbH & Co. KG, Am Trimbuschhof 8, 44628 Herne, für das Los 3 – Zulassungsbescheinigungen Teil I und Fahrzeugscheine für Fahrzeuge mit Kurzzeitkennzeichen (17.136,00 €) und
- DSD Staatliche Dokumente GmbH, Sendener Stiege 4, 48163 Münster, für das Los 5 – Sonstige Vordrucke gemäß StVO, FeV und FZV (2.141,14 €),

vorzunehmen.

In nichtöffentlicher Sitzung angenommene Anträge

Nr. des Antrages: I-Vst-88.2/18

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Glasreinigung in den Verwaltungsgebäuden der Kreisverwaltung Barnim für den Zeitraum 2019 bis 2022“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Landrat wird beauftragt, das Beschaffungsverfahren „Glasreinigung in den Verwaltungsgebäuden der Kreisverwaltung Barnim für den Zeitraum 2019 bis 2022“ durchzuführen.

Nr. des Antrages: I-Vst-89.2/18

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Leistung zur arbeitsmedizinischen Betreuung der Beschäftigten der Kreisverwaltung Barnim durch eine/n Betriebsarzt/-ärztin im Zeitraum März 2019 bis Februar 2023“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Landrat wird beauftragt, das Beschaffungsverfahren „Leistung zur arbeitsmedizinischen Betreuung der Beschäftigten der Kreisverwaltung Barnim durch eine/n Betriebsarzt/-ärztin im Zeitraum März 2019 bis Februar 2023“ durchzuführen.

Nr. des Antrages: I-Vst-92.2/18

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Beschaffung einer Endpoint Security Software“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Landrat wird beauftragt, das Beschaffungsverfahren „Beschaffung einer Endpoint Security Software“ durchzuführen.

Eberswalde, den 23. Oktober 2018

gez. Daniel Kurth

Landrat des Landkreises Barnim

Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 35. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17. Oktober 2018

In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge

Nr. des Antrages: II-51-24/18

Thema des Antrages: Anerkennung des Murrel e. V.
Beschlossene

Antragsformulierung: Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anerkennung des Murrel e. V. als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Eberswalde, den 29. Oktober 2018

gez. Daniel Kurth

Landrat des Landkreises Barnim

Bekanntmachung zur Einberufung und zur Tagesordnung der 36. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der 5. Wahlperiode am 7. November 2018

Die 36. Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet statt am

Mittwoch, den 7. November 2018 um 18 Uhr

**in der Kreisverwaltung Barnim,
Paul-Wunderlich-Haus,
im Sitzungssaal (Haus A),
in Eberswalde, Am Markt 1.**

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen.

Eberswalde, den 23. Oktober 2018

gez. Daniel Kurth

Landrat des Landkreises Barnim

Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin über die Berufung einer Ersatzperson in den Kreistag Barnim

Gemäß § 60 Abs. 7 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) i. V. m. § 80 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich bekannt:

Der Abgeordnete des Kreistages Barnim, Herr Holger Lampe (Wahlvorschlagsträger: Bauernverband Barnim/Wahlkreis 8), hat gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 BbgKWahlG den Verzicht auf sein Kreistagsmandat per 30. September 2018 schriftlich erklärt.

Auf der Grundlage des § 60 Abs. 6 sowie § 49 Abs. 5 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass Herr Reinhard Kroschewski die nächste zu berücksichtigende Ersatzperson gemäß § 60 Abs. 3 sowie § 49 Abs. 5 BbgKWahlG ist, auf welche der Sitz von Herrn Holger Lampe übergeht.

Herr Reinhard Kroschewski hat die Berufung als Ersatzperson in den Kreistag Barnim form- und fristgerecht angenommen.

Eberswalde, den 25. Oktober 2018

gez. Stephanie Kasten
Kreiswahlleiterin Landkreis Barnim

Öffentliche Bekanntmachung des Landrat des Landkreises Barnim als allgemeine untere Landesbehörde

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landrat des Landkreises Barnim als allgemeine untere Landesbehörde ist auf Grund von § 42 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg die zuständige Aufsichtsbehörde für den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwassertsorgung Eberswalde (ZWA Eberswalde).

Der Landrat des Landkreises Barnim macht daher die 5. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung in seinem amtlichen Veröffentlichungsblatt bekannt. Die Verbandsversammlung des ZWA Eberswalde hat die 5. Satzung vom 20. September 2018 zur Änderung der Verbandsatzung vom 8. März 2006 auf ihrer Sitzung am 19. September 2018 beschlossen. Im Zusammenhang mit der 5. Änderungssatzung ist eine Genehmigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde nicht erforderlich, weil sie keine Regelungen enthält, die nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit zu genehmigen sind.

Rechtsgrundlage für die öffentliche Bekanntmachung der Änderungssatzung zur Verbandsatzung durch die zuständige Aufsichtsbehörde ist § 31 Abs. 3 Satz 1, § 14 Abs. 1 Satz 1 GKGBbg.

Die Verbandsmitglieder haben in der für ihre Bekanntmachungen vorgeschriebenen Form auf die Bekanntmachung hinzuweisen.

Eberswalde, den 15. Oktober 2018

gez. Daniel Kurth
Landrat Landkreis Barnim

Bekanntmachung der 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWA) vom 8. März 2006

5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWA) vom 8. März 2006

Auf der Grundlage von § 31 Abs. 1, § 13 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Nr. 6, § 18 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. November 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 25]) hat die Verbandversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWA) auf ihrer Sitzung am 19. September 2018 folgende 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Die Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde vom 8. März 2006 (Amtsblatt für den Landkreis Barnim, Nr. 3/2006 vom 15. März 2006, S. 12), zuletzt geändert durch die am 16. November 2015 beschlossene 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (Amtsblatt für den Landkreis Barnim, Nr. 21/2015 vom 21. Dezember 2015),

wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. § 18 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Sonstige Satzungen des Zweckverbandes macht dieser in der Zeitung Märkischer Sonntag, Eberswalde und Märkischer Sonntag, Bernau bekannt.“

2. § 18 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Alle anderen Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen in der Zeitung Märkischer Sonntag, Eberswalde und Märkischer Sonntag, Bernau.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eberswalde, den 20. September 2018

gez. Wolfgang Hein
Verbandsvorsteher

